

Wirtschaftsplan 2016



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2016

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	28.518.163,68 €
in den Aufwendungen auf	28.518.163,68 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den

Dr. W. Hirschberger
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel, Verbandsgemeinde Altenglan, Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler

Waldmohr: Verbandsgemeinde Waldmohr, Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2016. Da diese erst nach Beschluss des Bundeshaushaltes für das Jahr 2016 (voraussichtl. Januar/Februar 2016) verkündet wird, wurden dem Wirtschaftsplan die am 12.08.2015 durch das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) bekanntgegebenen vorläufig berechneten Mittelzuteilungen zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2016 auf voraussichtlich 2.109.000,00 €. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2016 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 600.000,00 € ausgegangen, so dass noch 1.509.000,00 € für die Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets verbleiben.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2015. Der größte Anteil ist mit 806.829,00 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Aufgrund der globalen Entwicklung im Finanzsektor ist die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kaum einschätzbar, so dass keine qualifizierte Prognose abgegeben werden kann. Gerade im SGBII-Bereich schlagen sich Freisetzungen auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie nieder (Zeitarbeit, niederschwelliger Beschäftigungssektor etc.). Dennoch wird davon ausgegangen, dass die leichte Erhöhung der Mittelzuteilung für Eingliederungsleistungen positive Auswirkungen auf die passiven Leistungen mit sich bringt. Auf Grundlage der voraussichtlichen IST-Ausgaben im Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Jahr 2016 relativ konstant bleiben und voraussichtlich etwa 23.100.000,00 € (für AlgII und KdU) betragen werden. Hinzu kommen noch 185.000,00 € für Bildung und Teilhabe.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BIAJ für das Jahr 2016 erneut eine Vorausberechnung zur Verfügung gestellt. Hier wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 2.529.000,00 € ausgegangen, dies sind rund 63.000,00 € mehr, als im Jahr 2015. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 600.000,00 €. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.129.000,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 560.858,51 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 12.202,08 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2016 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2016 Abschreibungen in Höhe von 6.409,97 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 6.409,97 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2016 – 2020.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 54,8 Stellen, hierin enthalten sind 9 Beamte.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2016 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2016

Erträge		IST 2014	Plan 2015	Plan 2016
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	1.499.662,79 €	1.395.530,02 €	1.524.693,12 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	1.486.880,99 €	1.382.748,22 €	1.509.000,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	12.781,80 €	12.781,80 €	15.693,12 €
1.1.3	Zuwendungen für freie Förderung § 16f SGBII (Bund)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	22.836.818,25 €	23.285.000,00 €	23.285.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	14.572.858,76 €	15.000.000,00 €	15.100.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	8.076.818,67 €	8.100.000,00 €	8.000.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	187.140,82 €	185.000,00 €	185.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	3.523.873,43 €	3.432.781,08 €	3.702.060,59 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	2.887.047,05 €	2.894.251,78 €	3.129.000,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	517.489,56 €	518.780,98 €	560.858,51 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	119.336,82 €	19.748,32 €	12.202,08 €
2.	Sonstige Erträge	256.290,73 €	6.559,97 €	6.409,97 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	6.703,76 €	6.559,97 €	6.409,97 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.173,96 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	224.413,01 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		28.116.645,20 €	28.119.871,07 €	28.518.163,68 €

Erfolgsplan 2016

Aufwendungen		IST 2014	Plan 2015	Plan 2016
3.	Personalaufwand	2.879.830,06 €	2.794.221,07 €	2.917.978,70 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.253.556,84 €	2.203.923,89 €	2.339.690,31 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	623.959,26 €	557.783,95 €	545.288,39 €
3.3	Beihilfen	2.313,96 €	32.513,23 €	33.000,00 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	6.703,76 €	6.559,97 €	6.409,97 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	1.486.880,99 €	1.382.748,22 €	1.509.000,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	189.504,83 €	260.000,00 €	217.565,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.037.158,03 €	653.548,22 €	799.264,00 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	34.720,94 €	60.000,00 €	45.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	72.004,40 €	80.000,00 €	110.071,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	38.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	104.188,18 €	227.200,00 €	255.100,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	1.407,60 €	12.500,00 €	12.500,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	9.625,57 €	30.000,00 €	10.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	271,44 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	12.781,80 €	12.781,80 €	15.693,12 €
5.1.3	Freie Förderung (§ 16f SGBII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erfolgsplan 2016

Aufwendungen		IST 2014	Plan 2015	Plan 2016
5.2	Leistungsgewährung	22.836.818,25 €	23.285.000,00 €	23.285.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	14.572.858,76 €	15.000.000,00 €	15.100.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	8.076.818,67 €	8.100.000,00 €	8.000.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	187.140,82 €	185.000,00 €	185.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	885.972,38 €	638.560,01 €	784.081,89 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	244.977,11 €	221.665,22 €	225.949,20 €
5.3.2	Nebenkosten	65.214,03 €	71.140,00 €	79.250,00 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	3.441,00 €	3.441,12 €	5.114,04 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	4.086,53 €	2.300,00 €	3.000,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	2.088,09 €	2.463,67 €	3.100,46 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	49.994,07 €	30.000,00 €	50.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	30.945,76 €	28.000,00 €	28.624,36 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	3.834,56 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	8.583,94 €	14.500,00 €	15.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	34.089,41 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	7.909,17 €	15.000,00 €	91.500,00 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	35.967,58 €	47.850,00 €	74.013,83 €
5.3.13	Leasing EDV	59.208,60 €	54.000,00 €	62.000,00 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	50.784,21 €	55.000,00 €	52.200,00 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Rechts- und Beratungskosten	17.204,69 €	32.000,00 €	22.500,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	6.960,60 €	1.850,00 €	5.050,00 €
5.3.17	Fortbildung inkl. Reisekosten	28.879,20 €	32.500,00 €	38.280,00 €
5.3.18	außergewöhnlicher Aufwand	752,50 €	1.900,00 €	2.000,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.19	Zinsen	6.638,32 €	4.000,00 €	5.000,00 €
5.3.20	Versicherungen	0,00 €	950,00 €	1.500,00 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen			
5.3.21	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	224.413,01 €	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		7.657,96 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2016

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2016	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2016	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe /	Zahl der Stellen für das	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
	Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Haushalts- jahr 2016	Soll 2015	Ist (tatsäch- liche Besetzung zum 30.06.2015)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					0 KB A 15 nachrichtlich
					2 KB A 13 nachrichtlich
					1 KB A 12 nachrichtlich
					1 KB A 10 nachrichtlich
					3 KB A 9 nachrichtlich
					2 KB A 8 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 14</i>	1	1	1	
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	2	2	2	
	<i>E 10</i>	2	2	2	1,0 nicht besetzt
	<i>E 9</i>	17,45	17,75	17,75	
	<i>E 8</i>	18,15	17,4	17,4	1,0 Bewährungsaufstieg nach E 9, 0,75 nicht besetzt
	<i>E 5</i>	4,2	4,65	4,65	1,0 bes. E 6
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen⁶ ...		45,8	45,8	45,8	